

Grundsätze zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

(Stand: 18.10.2017)

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die seit Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen im Fach Französisch am Kopernikus-Gymnasium Walsum. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen des Faches verbindlich sind.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Französisch am Kopernikus-Gymnasium verpflichten sich durch einen qualifizierten Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern.

Übersicht

- 1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen
- 2) Vereinbarungen der Fachkonferenz
- 3) Sekundarstufe I
 1. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten und Wortschatzüberprüfungen
 2. Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen
 3. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen
 4. Kriterien zur Beurteilung
 5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 4) Sekundarstufe II
 1. Gesetzliche Grundlage
 2. Vereinbarungen der Fachkonferenz
 3. Beurteilungsbereich Klausuren
 4. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen
 5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 5) Anhang
 1. Bewertungsraster für die Darstellungsleistung / sprachliche Leistung Sek II
 2. Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Französisch

1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- §48, § 50, § 52, § 70 Schulgesetz
- §6 APO SI
- APO GOST (§§ 13-19)
- Kernlehrplan G8 Französisch, Kapitel 5 (Schule in NRW Nr. 3417 - Gymnasium Sek I)
- Lehrplan Französisch - gymnasiale Oberstufe (1999), S.108ff.
- Vorgaben des MSW zum Zentralabitur
- Merkblatt zur Erstellung von Aufgaben und Auswertungsrastern für die zentrale schriftliche Abiturprüfung (des jeweiligen Jahrgangs) im Fach Französisch

Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf den Kommentar zu §48 (2) des Schulgesetzes zum Thema Beurteilungsspielraum: "Bei der Leistungsbeurteilung hat die Lehrkraft einen Beurteilungsspielraum, in den die Konferenzen, die Schulleitung und die Schulaufsichtsbehörde nicht eingreifen dürfen, also keine diesbezüglichen Anweisungen geben dürfen, die über die allgemeinen Vorschriften und Richtlinien hinausgehen."

Dementsprechend gilt am Kopernikus-Gymnasium Walsum für das Fach Französisch insbesondere:

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im ersten Kapitel des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzen: **funktionale kommunikative Kompetenzen** (Hörverstehen / Hör-Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung“), **interkulturelle Kompetenzen** (Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertevorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anglophoner Kulturen tolerant und kritisch vergleichen können) sowie **methodische Kompetenzen** (Arbeiten mit Texten und Medien, aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Produktion von gesprochenen und geschriebenen Texten, Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens).

2) Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung von den Klassenlehrern auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.
- Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit gehen zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote ein.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden - ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

3) Sekundarstufe I

Im Einzelnen gelten in der Sekundarstufe I folgende Regelungen:

In Bezug auf die Kompetenzerwartungen gelten die Ausführungen im schulinternen Curriculum Französisch, welches auf der Schulhomepage zu finden ist.

Dort werden die Leistungsniveaus nach methodischen, kommunikativen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen beschrieben.

1. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten und Wortschatzüberprüfungen:

Es gelten folgende Kriterien der Leistungsanforderung und Leistungsbewertung:

Formen der Leistungsüberprüfung, Kompetenzen und Prüfungsformate	Leistungsbewertung
SI, Jahrgangsstufen 5 - 9	
<i>Schriftliche Aufgabenformate</i>	<i>Bewertung</i>
<p>Klassen 6 – 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Arbeiten je bis zu 45 Minuten pro Halbjahr; • angemessene Mischung von (soweit möglich) thematisch- inhaltlich verbundenen geschlossenen, halboffenen und – mit steigender Tendenz in 6 und 7 – offenen Teilaufgaben; die Basis bildet – soweit möglich – ein Ausgangstext (Text, Bild, Film, Hörtext; Unit des Lehrwerkes) • Regelmäßige Wortschatzüberprüfung, z.B. durch den klassischen Vokabeltest. <p>Klassen 8 – 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kl. 8: 3 einstündige Arbeiten im ersten Halbjahr (45 Minuten); drei einstündige Arbeiten im zweiten Halbjahr. • Kl. 9: zwei ein- bis zweistündige Arbeiten (45-60 Minuten) pro Halbjahr; • Ausgangstext (Text, Bild, Film, Hörtext.) und thematisch- inhaltlich verbundene Teilaufgaben zu den Bereichen <i>compréhension, analyse</i> und <i>commentaire</i>; je nach Jahrgangsstufe ist ein Ersetzer der analytischen Aufgabe durch Grammatikübungen möglich; • Regelmäßige Wortschatzüberprüfung, z.B. durch den klassischen Vokabeltest. 	<p>Klassen 6– 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei geschlossenen Aufgaben Punkte (in Orientierung an den Vorgaben der Leistungsbemessungsvorschläge); • bei offenen Aufgaben Bepunktung für Sprache (Sprachrichtigkeit / Ausdrucksvermögen) und Inhalt / Textgestaltung, wobei die Sprache stärker gewichtet wird (Verhältnis 60:40) • Die Leistung ist im ausreichenden Bereich, wenn 50% der möglichen Punkte erreicht werden. • Beim klassischen Vokabeltest wird in der Regel ein Wort nur dann als richtig anerkannt, wenn es richtig geschrieben und verwendet ist; • Das Benotungsschema passt sich Schwierigkeitsgrad und Umfang des Tests an. <p>Klassen 8-9:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei offenen Aufgaben Bepunktung für Sprache (Sprachrichtigkeit / Ausdrucksvermögen) und Inhalt / Textgestaltung, wobei die Sprache stärker gewichtet wird (Verhältnis 60:40) • Die Leistung ist im ausreichenden Bereich, wenn 50% der möglichen Punkte erreicht werden; • Beim klassischen Vokabeltest wird ein Wort nur dann als richtig anerkannt, wenn es richtig geschrieben und verwendet ist; • Das Benotungsschema kann je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang des Tests bei Bedarf abgeändert werden.
<p>Grundsätzlich sind geschlossene, halboffene und offene Aufgaben möglich; in Jahrgangsstufe 9 werden zunehmend offene Aufgaben gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In allen Jahrgangsstufen ist die Überprüfung rezeptiver und produktiver Leistungen erforderlich. • In der SI werden weder ein- noch zweisprachige Lexika bei Klassenarbeiten zugelassen. 	

2. Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • <i>Vrai-faux</i>-Aufgaben, ggf. mit Begründung • Zuordnungsaufgaben • Schlüsselwörter und Thema identifizieren • Notizen anfertigen (mithilfe eines Rasters)
zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, materialgestütztes Sprechen (u.a. Bild, Zeichnung, <i>plan de ville</i>) • Freies Sprechen gestützt durch Notizen bzw. selbst gestaltetes Plakat
an Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies dialogisches Sprechen (u.a. notizengestützt, Rollenkarten, Frageapparat)
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-choice Aufgaben • <i>Vrai-faux</i>-Aufgaben, ggf. mit Begründung • Schlüsselbegriffe unterstreichen • Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen eintragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Verfassen eines adressatengerechten und textsortenkonformen Textes anhand einer Vorlage und Überarbeiten anhand einer Checkliste • Freies argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mithilfe von Notizen, mündlich zusammenfassend übertragen • Mündlich oder schriftlich gegebene Informationen schriftlich zusammenfassend übertragen

3. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen laut Kernlehrplan Französisch für Gymnasien in NRW folgende Komponenten:

- a) Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit.
- b) Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfung des Hör- und Leseverstehens, Protokolle sowie Präsentationen einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, *dossiers*).
- c) Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit Themen- oder Problemstellungen vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Grundsätzlich sind alle Komponenten bei der Beurteilung der *Sonstigen Mitarbeit* zu berücksichtigen. Im Sinne des im Französischunterricht angestrebten Auf- und Ausbaus kommunikativer Kompetenzen soll der mündlichen Kommunikationsfähigkeit dabei jedoch eine besondere Rolle zukommen.

4. Kriterien zur Beurteilung (exemplarisch)

- *dossier*
 - Inhaltsverzeichnis / Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit / Ordnung
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren / strukturieren, Randnotiz)

- Referat / Präsentation
 - interessanter Einstieg
 - Transparenz durch einleitende Gliederung
 - angemessene sprachliche Gestaltung und Sprechweise (laut, langsam, deutlich)
 - freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen / Karteikarten)
 - Vortragspausen (Raum für Zuhörer- / Verständnisfragen)
 - Blickkontakt Zuhörer
 - Körperhaltung /-sprache
 - Medieneinsatz (Tafelbild, Folie, ...)
 - Medienverweis bzw. –bezug
 - abgerundeter Schluss
 - Quellennachweis

5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien

Die Leistungsnachweise können in Form von mündlichen Leistungen oder in Form von Schulaufgaben erbracht werden.

a) Bewertung der individuellen Beiträge

Leistungsnote „gut“	Leistungsnote „ausreichend“
Aufmerksames Verfolgen des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> • Qualitativ und quantitativ hohe Unterrichtsbeteiligung • Inhaltlich und sprachlich überwiegend korrekte Beiträge bei Verwendung eines der Jahrgangsstufe angemessenen Wortschatzes • Teilweise eigenständige Leistungen 	Eher passives Verfolgen des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> • Unregelmäßige, punktuelle Unterrichtsbeteiligung • In Qualität schwankende Leistungen • Inhaltlich und sprachlich überwiegend fehlerhafte Beiträge, welche weitgehend reproduktiver Art sind

b) Bewertung kooperativer Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit

Leistungsnote „gut“	Leistungsnote „ausreichend“
Einbringen eigener Ideen, die den Arbeitsprozess inhaltlich voranbringen <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Unterstützung des Unterrichtsvorhabens durch hohes Maß an Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenz 	Zurückhaltende Beteiligung an der Gruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Geringes Maß an Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenz

c) Bewertung der im Unterricht eingeforderten Leistungsnachweise

Leistungsnote „gut“	Leistungsnote „ausreichend“
<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Maß an sprachlicher und inhaltlicher Korrektheit • Regelmäßigkeit und Sorgfalt der erbrachten Leistungen • Erbringen eigenständiger Leistungen • Gut strukturierte und nachvollziehbare Beiträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges Vorkommen inhaltlicher und sprachlicher Fehler • Unregelmäßiges und oberflächliches Arbeiten • Schwächen in Struktur und Nachvollziehbarkeit der Beiträge
Anmerkung zu Hausaufgaben: Hausaufgaben werden laut Hausaufgabenerlass „in der Regel nicht benotet“, sollen aber „unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden“.	

d) Bewertung der Heftführung oder eines Lerntagebuchs

Leistungsnote „gut“	Leistungsnote „ausreichend“
<p>Hohes Maß an Sorgfalt und Vollständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend inhaltliche und sprachliche Korrektheit 	<p>Überwiegend oberflächlich und unvollständige</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend sprachlich und inhaltlich fehlerhaft

e) Bewertung kurzer schriftliche Überprüfungen

Leistungsnote „gut“	Leistungsnote „ausreichend“
<p>Überwiegend sprachliche und inhaltliche Korrektheit (z.B. Auswertung des klassischen Vokabeltests s.o.)</p>	<p>Überwiegend sprachliche und inhaltliche Fehlerhaftigkeit (z.B. Auswertung des klassischen Vokabeltests s.o.)</p>

4) Sekundarstufe II

1. Gesetzliche Grundlage

Von den unter 1) genannten Grundlagen für Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für die Sekundarstufe II insbesondere § 48 SchulG, § 13 APO- GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Französisch (SII Gymnasium/Gesamtschule).

2. Vereinbarungen der Fachkonferenz

Zu den unter 2) beschriebenen Vereinbarungen haben für die Sekundarstufe II folgende besonderes Gewicht:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt.
- Ebenso werden Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn oder zu Beginn des Halbjahres transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende).
- Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit gehen zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote ein.

3. Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4 des Lehrplans Französisch. Die Aufgabenstellung orientiert sich an der Operatorenliste des Ministeriums und den darin spezifizierten Aufgabenbereichen.

Die Fachkonferenz Französisch am KGW vereinbart entsprechend:

Schriftliche Aufgabenformate	Leistungsbewertung
<p>Einführungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei 90-minütige Klausuren pro Halbjahr, wobei eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird. • authentischer Ausgangstext (literarische Texte, Sach- und Gebrauchstexte, Texte in auditiver/audiovisueller Vermittlung, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Fotos usw.) und thematisch-inhaltlich verbundene Teilaufgaben zu den Bereichen <i>compréhension, analyse (eingeschränkt)</i> und <i>commentaire</i> 	<p>Einführungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich der inhaltlichen Leistung wird allgemein bewertet, inwieweit es den Schülerinnen und Schülern gelungen ist, Ausgangs- und Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenarten A-C zu bearbeiten; dabei wird die inhaltliche Leistung in den drei links genannten Teilbereichen begutachtet und bewertet; • Bezüglich der sprachlichen Leistung wird begutachtet und beurteilt, ob und inwieweit der Zieltext den Normen der Sprachrichtigkeit entspricht und wie reichhaltig und klar das Ausdrucksvermögen ist. • Bezüglich der Darstellungsleistung: s. Anhang • Als Rückmeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen kriterienorientierten Bewertungsbogen, dem das von der Fachaufsicht empfohlene Punkte-Schema in Anlehnung an die Kriterien des ZA zugrunde liegt. • Bezüglich der Bewertungskriterien der mündlichen Sprachprüfung: s. Anhang
<p>Qualifikationsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • GK (Q1): 2 zwei- bis dreistündige Klausuren pro Halbjahr (90-135 Minuten), wobei eine Klausur durch eine mündliche Sprachprüfung ersetzt wird • GK (Q2): 2 drei- bis vierstündige Klausuren pro Halbjahr (120 - 135 Minuten) 	<p>Qualifikationsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich der inhaltlichen Leistung wird allgemein bewertet, inwieweit es den Schülerinnen und Schülern gelungen ist, Ausgangs- und Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenarten zu bearbeiten; dabei wird die inhaltliche Leistung in

<ul style="list-style-type: none"> • authentischer Ausgangstext (literarische Texte, Sach- und Gebrauchstexte, Texte in auditiver / audiovisueller Vermittlung, Statistiken, Schaubilder, Diagramme, Fotos usw.) und thematisch-inhaltlich verbundene Teilaufgaben zu den Bereichen <i>compréhension, analyse (eingeschränkt)</i> und <i>commentaire</i>. 	<ul style="list-style-type: none"> den drei links genannten Teilbereichen begutachtet und bewertet; • Bezüglich der sprachlichen Leistung wird begutachtet und beurteilt, ob und inwieweit der Zieltext den Normen der Sprachrichtigkeit entspricht und wie reichhaltig und klar das Ausdrucksvermögen ist. • Bezüglich der Bewertungskriterien der mündlichen Sprachprüfung: s. Anhang • Bezüglich der Darstellungsleistung: s. Anhang • Die abschließende Note für die Klausur muss ausreichend begründet werden, dies kann in Form eines kriterienorientierten Bewertungsbogen erfolgen, der in Anlehnung an das Punkte-Schema des ZA konzipiert wird.
<p>Es werden in den Klausuren der EF und der QF einsprachige und zweisprachige Lexika zugelassen. Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Facharbeit die erste Klausur ersetzen.</p>	

4. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4 des Lehrplans Französisch. Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit zählen laut Lehrplan folgende Lernleistungen sowie Kompetenzen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Entfaltung von Gesprächskultur im Unterricht
- Schulaufgaben und das Anfertigen von Hausaufgaben
- Präsentationsformen: Referat, Kurzvortrag usw. (vgl. Sekundarstufe I)
- Formen der Dokumentation des Unterrichtsprozesses: z.B. Protokolle, Dossiers, Lese- und Lerntagebücher
- Schriftliche Übungen
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten

Die Fachkonferenz Französisch am KGW vereinbart entsprechend: Grundsätzlich sind alle Komponenten bei der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit zu berücksichtigen. Im Sinne des im Französischunterricht angestrebten Auf- und Ausbaus kommunikativer Kompetenzen soll der mündlichen Kommunikationsfähigkeit dabei jedoch eine besondere Rolle zukommen.

5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien

a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Leistungsnote	Sach- und Problemkompetenz, Sozialkompetenz	Sprachkompetenz
15 bis 13 Punkte	Regelmäßige, aktive Mitarbeit; produktiv, gesprächsfördernd und –lenkend; an Beiträge der Mitschüler sinnvoll anknüpfend; sachlich konzentriert; eigenständige, den Unterricht tragende Gedanken	Sprachlich präzise und nuanciert; durchgängig argumentative Beiträge; kann sich mühelos an jedem Gespräch beteiligen; fachsprachlich korrekte Diktion; verfügt über ein gewisses Repertoire an idiomatischen Redewendungen;
12 bis 10 Punkte	Regelmäßige Mitarbeit; mehr eigenständige als reproduzierende Beiträge; Impulse aufnehmend und gezielt verwertend; gelegentlich Beiträge der Mitschüler aufgreifend; teilweise selbstständiges Urteilen;	Sprachlich präzise, auch argumentative formulierte Beiträge; flüssige und spontane Äußerungen, ohne offensichtliche Suche nach Wörtern; sachgerechte Formulierung von Ideen und Inhalten (treffender Sachwortschatz)
9 bis 7 Punkte	Häufigere, aber keine durchgängige Mitarbeit; meist rezeptiv, gelegentlich produktiv; auf Lenkung angewiesen, diese	In mehreren Sätzen und in Zusammenhängen geläufig bis flüssig formulierte Beiträge; gelegentliche Suche

	aber aufnehmend; auf Fragen Antworten gebend, die Einsicht in Zusammenhänge erkennen lassen;	nach treffenden Wörtern im Sachgebiet;
6 bis 4 Punkte	Punktuelle, freiwillige Mitarbeit mit geringem inhaltlichen Ertrag; weitgehend reproduktive Beiträge (Sachinformationen, Unterrichtsergebnisse); eher passive Aufmerksamkeit: bei Nachfrage nachvollziehendes Mitdenken erkennbar;	In der sprachlichen Form wenig entfaltet; verfügt über einen geringen aktiven Wortschatz, kann aber rezeptiv dem Unterrichtsgespräch / Diskussionen folgen; eher einfache Satzstrukturen
3 bis 1 Punkt(e)	Auf Nachfrage allenfalls akustische Aufnahme des Unterrichtsgesprächs erkennbar; selten einzelne Äußerungen, aber ohne Ertrag; fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen;	Sprachlich unzureichend, Ein-Satz-Antworten ohne weitere Entfaltung; Schwierigkeiten, den Themenwortschatz zu verstehen und nachzuvollziehen und somit einer Diskussion zu folgen
0 Punkte	Teilnahmslos, schweigend; auf Nachfrage kein verwertbarer Beitrag	

Für die Komponenten b) bis f) gilt eine Orientierung an den oben angeführten Beurteilungskriterien der Sekundarstufe I.

5) Anhang

1. Bewertungsraster für die Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung SII

Darstellungsleistung (Klausurteil A)		
Gesamtpunktzahl max. 60 P.		
Kommunikative Textgestaltung (Gesamtpunktzahl max. 20 P.)		Lösungsqualität
Die Schülerin / der Schüler		
1	richtet ihren/seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	/5
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate	/4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text	/5
4	gestaltet den Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	/4
5	belegt ihre/seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen	/2
		Insgesamt ____ / 20
Ausdrucksvermögen (Gesamtpunktzahl max. 20 P.)		Lösungsqualität
Die Schülerin / der Schüler		
1	löst sich vom Ausgangstext und formuliert eigenständig	/4
2	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz	/6
3	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen differenzierten Funktionswortschatz	/4
4	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau	/6
		Insgesamt ____ / 20
Sprachrichtigkeit (Gesamtpunktzahl max. 20 P.)		Lösungsqualität
Kriterium:		
Die Schülerin / der Schüler beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.		
1	Wortschatz	/8
2	Grammatik	/8
3	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/4
		Insgesamt ____ / 20
		Sprachrichtigkeit – insgesamt ____ /60

2. Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Französisch

Kopernikus- Gymnasium- Walsum

Kurs:

Beurteilung der Facharbeit von _____

Thema: _____

Die Arbeit wurde pünktlich abgegeben, ist vollständig (inkl. Erklärungen), entspricht den Regeln der französischen Sprache und enthält keine Plagiate.

Sollte einer der oben genannten Punkte nicht zutreffen, werden das folgende Bewertungsmuster und die zugehörige Gewichtung außer Kraft gesetzt.

Beratungsprozess

In Absprache eigenständige Themenfindung	2	
Beratungsgespräche wurden im vorgegebenen Zeitrahmen wahrgenommen	2	
Gespräche oder andere Gelegenheiten wurden wahrgenommen, um sich über die exakten Anforderungen und relevante Fragen zur Vorgehensweise zu informieren	2	
Hinweise wurden erkennbar in der weiteren Arbeit umgesetzt	2	
Teilergebnisse (Literaturliste, Gliederung) wurden in den Gesprächen vorgestellt	2	
Gesamt	10	

Inhaltliche Darstellung und Ergebnisse

Angemessene und schlüssige Themenwahl und-formulierung	5	
Themengerechte, logische Gliederung des Inhalts	5	
Begründete Darlegung der Motivation für das Thema; Aufbau der Arbeit und Entwicklung einer leitenden Fragestellung	5	
Sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte Stringente Argumentation; gedanklicher Zusammenhang zwischen einzelnen Textteilen; inhaltliche Verknüpfung der Kapitel und Unterkapitel Durchgängiger Bezug zum Thema und zur leitenden Fragestellung	10	
Selbstständiges Erreichen von Ergebnissen; Formulierung von Schlussfolgerungen	10	
Persönliche Stellungnahme und kritische Reflexion	15	
Gesamt	50	

Darstellungsleistung und sprachliche Gestaltung

Kommunikative Textgestaltung: Gedankliche Klarheit; schlüssige und stringente Textstruktur; sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung	20	
--	-----------	--

sowie angemessene und korrekte Belege (Zitate und Quellen)		
Ausdrucksvermögen: Angemessene Verwendung eines differenzierten allgemeinen Wortschatzes / Fachterminologie; Bildung komplexer Satzgefüge und eigenständige Formulierungen	20	
Sprachliche Richtigkeit	20	
Gesamt	60	

Formale Gestaltung

Deckblatt mit Angabe von Schule, Kurs, Thema, Verfasser/in, Datum	2	
Die äußeren Vorgaben werden eingehalten (Format, Schrift, Seitenränder, Schriftgröße usw.)	2	
Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis sind vollständig, korrekt und sinnvoll aufgebaut	2	
Der Ausdruck ist einer wissenschaftlichen Arbeit angemessen	2	
Reihenfolge/ Vollständigkeit der Kapitel (Einleitung/ Vorwort, Hauptteil, Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis, Anhang) und Seitenumfang der Arbeit	2	
Gesamt	10	

Wissenschaftliche Arbeitsweise/ Methodik

Wissenschaftliche Distanz	3	
Auswahl und Umfang der Materialien und Medien	3	
Begründete Wahl der Methode und Methodenreflexion	2	
Ausgewogenheit von Zitaten und eigener Auseinandersetzung; deutliche Trennung von Fakten und persönlicher Meinung bzw. Bewertung der Aussagen fremder Autoren; korrekte Anwendung der Zitiertechnik	4	
Genauigkeit bei der Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse	4	
Persönliches Engagement	4	
Gesamt	20	

Gesamtpunktzahl: _____ Punkte von **150 Punkten**, dies entspricht der Note

Duisburg, _____

Datum, Unterschrift der Lehrkraft